

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU)**

vom 17. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2025)

zum Thema:

**Umgruppierung von Straßen in Reinigungsklassen**

und **Antwort** vom 27. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. März 2025)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21670  
vom 17.02.2025  
über Umgruppierung von Straßen in Reinigungsklassen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Bei welchen Straßen im Bezirk Reinickendorf erfolgte 2024 eine Umgruppierung innerhalb der Reinigungsklassen?  
Bitte einzeln auflisten.

Antwort zu 1:

Im Zuge der 25. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Straßenreinigungsverzeichnisse und die Einteilung in Reinigungsklassen, welche zum 01.07.2024 in Kraft trat, wurden folgende Straßen beziehungsweise Straßenabschnitte im Bezirk Reinickendorf umgruppiert:

Umgruppierungen von einem Reinigungsverzeichnis in ein anderes Reinigungsverzeichnis:

Straße/ Straßenabschnitt	bisheriges Reinigungsverzeichnis	neues Reinigungsverzeichnis/ Reinigungsklasse
Albtalweg – Hauptfahrbahn zwischen Zabel-Krüger- Damm und Grundstück Nr. 14 einschließlich Fußweg bis einschließlich Nr. 17	C	A4
Bieselheider Weg – Stichstraße gegenüber Grundstück Nr. 24 zur Oranienburger Chaussee	C	A4
Falkenplatz – zwischen Habichtstraße und Rabenhorststraße	C	A4
Mergelweg	C	A4
Ziegeleiweg	C	A4

Umgruppierungen innerhalb des Reinigungsverzeichnisses A:

Straße/ Straßenabschnitt	bisherige Reinigungsklasse	neue Reinigungsklasse
Lindauer Allee – zwischen Ollenhauerstraße und Roedernallee	4	3
Ruppiner Chaussee – zwischen Hennigsdorfer Straße und Stolpmünder Straße	4	3
Frohnauer Brücke	1a	1b

Frage 2:

Was waren jeweils die Gründe? Bitte um Einzelaufstellung.

Antwort zu 2:

Nach § 2 Abs. 1 des Straßenreinigungsgesetzes werden die der ordnungsmäßigen Reinigung unterliegenden öffentlichen Straßen in den Straßenreinigungsverzeichnissen A bis C aufgeführt. In das Straßenreinigungsverzeichnis A werden die ausgebauten Straßen innerhalb einer geschlossenen Ortslage, in das Straßenreinigungsverzeichnis B die Straßen außerhalb einer geschlossenen Ortslage, die überwiegend dem inneren Verkehr dienen und in das

Straßenreinigungsverzeichnis C die nicht oder nicht genügend ausgebauten Straßen innerhalb einer geschlossenen Ortslage aufgenommen.

Die in den Straßenreinigungsverzeichnissen A und B aufgeführten Straßen werden unter Berücksichtigung des Ausmaßes der Verschmutzung, der Verkehrslage sowie der Bedeutung der Straßen in Reinigungsklassen eingeteilt, nach denen sich die durchschnittliche Zahl der Reinigungen in einem bestimmten Zeitabschnitt richtet. Konkretisiert wird diese Vorschrift durch die Verordnung über die Straßenreinigungsverzeichnisse und die Einteilung in Reinigungsklassen.

Bei den oben aufgeführten Straßen bzw. Straßenabschnitten, bei denen eine Umgruppierung vom Reinigungsverzeichnis C in das Reinigungsverzeichnis A stattgefunden hat, wurde festgestellt, dass diese genügend ausgebaut sind und demzufolge in das Reinigungsverzeichnis A einzugruppiert sind. Den weiteren örtlichen Gegebenheiten (meist Ein-/ Zweifamilienhausbebauung, geringer Verkehr, geringe Verschmutzung) wurde dahingehend Rechnung getragen, dass diese Straßen/ -abschnitte in die niedrigste Reinigungsklasse eingruppiert wurden.

Bei den oben aufgeführten Straßen bzw. Straßenabschnitten, welche innerhalb des Reinigungsverzeichnisses A in eine höhere oder niedrigere Reinigungsklasse eingruppiert wurden, haben sich das Ausmaß der Verschmutzung, die Verkehrslage und die Bedeutung der Straße geändert, so dass eine Umgruppierung notwendig wurde.

Frage 3:

In welcher Weise wurden die betroffenen Anwohner informiert?

Antwort zu 3:

Eine Information von Anwohnern bzw. Anliegern über Umgruppierungen von Straßen ist vom Gesetz her nicht vorgesehen. Aufgrund der Zuständigkeit für gesamt Berlin und bei über 14.000 Einträgen im Reinigungsverzeichnis sowie der Anzahl der zu besichtigenden Straßen ist dies vom Verwaltungsaufwand her auch nicht umsetzbar.

Frage 4:

Wurden in allen betroffenen Straßen die der jeweiligen Reinigungsklasse entsprechenden Reinigungsarbeiten regelmäßig und intervallgetreu durchgeführt?

Antwort zu 4:

Die BSR teilen hierzu mit:

„Die folgenden Straßen in Reinickendorf wurden im Jahr 2024, zum Teil nur in einigen Abschnitten, umgruppiert: Albtalweg, Bieselheider Weg, Falkenplatz, Mergelweg, Ziegeleiweg, Lindauer Allee, Ruppiner Chaussee, Frohnauer Brücke. Insgesamt betreffen die Umgruppierungen mindestens 25 Straßenabschnitte in den benannten Straßen, zu denen die BSR jeweils wöchentliche Reinigungsnachweise führt. Die BSR hat die Reinigungsnachweise der betreffenden Straßenabschnitte stichprobenartig geprüft und kann bestätigen, dass die Reinigungsleistung, entsprechend der rechtlichen Grundlagen, stets ordnungsgemäß erbracht wurde.“

Frage 5:

Wann erfolgten 2024 und 2025 die Reinigungsarbeiten in den betroffenen Straßen? Bitte um Aufstellung wie bspw.: Ziegeleiweg, 13469 Berlin (Verzeichnis A, Klasse 4: 1x/Woche), Reinigung KW X am XX.YY.ZZZ

Antwort zu 5:

Die BSR teilen hierzu mit:

„Da die Reinigungsleistungen – u.a. nach Maßgabe der optimalen Arbeitsorganisation, aber auch aufgrund von Laub- und Winterdiensteinsätzen – einer Flexibilität unterliegen, wäre eine Darstellung aller genannten Straßenabschnitten über einen derart großen Zeitraum im geforderten Detaillierungsgrad mit erheblichem zeitlichen und personellen Aufwand verbunden und kann von der BSR nicht in der Kürze der Zeit dargestellt werden.“

Berlin, den 27.02.2025

In Vertretung

Britta Behrendt  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt